

Benutzungsordnung

**für die
kommunale Betreuung
im Ganztag
an der
Grundschule Gemmrigheim**

Vorbemerkung

Die Grundschule Gemmrigheim wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 aufsteigend ab der Klassenstufe 1 eine Ganztagschule in Wahlform. Der Ganztagsbetrieb umfasst 3 Tage. Diese sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr (ab 7:45 Uhr offener Beginn) bis 15:20 Uhr.

Für die beiden Wochentage, an denen kein GTS-Angebot durch die Schule stattfindet (Mittwoch und Freitag) hat die Kommune eine Betreuung an der Schule eingerichtet.

Kinder, die am Ganztag angemeldet sind, können an den kommunalen Betreuungsangeboten teilnehmen.

Das nachfolgende Angebot für das Modul M (Mittagsband) richtet sich bis auf Weiteres auch an die Schüler, die nicht zum Ganztag angemeldet sind, obwohl für ihre Klassenstufe bereits eine Ganztagschule eingerichtet wurde.

Da für die Erstklässler im Schuljahr 2025/2026 am Montag erst um 8:45 Uhr Unterrichtsbeginn ist, soll sich das Betreuungsangebot für das Modul V an diesem Tag auch an die Schüler der ersten Klassen richten, die nicht zum Ganztag angemeldet sind.

§ 1

Betreuung der Grundschüler

- (1) Für die Grundschüler an der Grundschule in Gemmrigheim wird ergänzend zum schulischen Angebot des Ganztags eine kommunale Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien angeboten.
- (2) Die kommunale Betreuung sowie die Ferienbetreuung werden in verschiedenen Modulen angeboten. Diese sind einzeln und unabhängig voneinander buchbar.
- (3) Träger dieses Angebots ist die Gemeinde Gemmrigheim. Sie ist auch für die verfahrenstechnische Abwicklung zuständig.

§ 2

Betreuungsinhalt

- (1) Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler, sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.
- (2) Die Schüler können während der kommunalen Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Unterricht findet nicht statt.

§ 3 Gruppengröße

- (1) Die Größe der Betreuungsgruppen wird von der Gemeinde Gemmrigheim nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt.
- (2) In jeder Gruppe sollen mindestens 6 Schüler zusammengefasst werden.

§ 4 Aufnahme

- (1) Schüler können die kommunale Betreuung an der Grundschule Gemmrigheim erst nach Abschluss eines Aufnahmevertrages durch die Sorgeberechtigten besuchen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und schriftlicher Bestätigung durch den Träger.
- (3) Durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrages wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der kommunalen Betreuung und den Erziehungsberechtigten begründet.
- (4) Die Anmeldeformulare sind an der Schule, im Rathaus sowie online erhältlich.
- (5) Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht aktuell noch nicht. Die Kinder von Berufstätigen werden vorrangig aufgenommen.
- (6) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, Änderungen der Anschrift sowie der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Telefonnummern, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder bei anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (7) Die Grundschüler können für die Module jeweils zum 15. des laufenden Monats für den kommenden Monat angemeldet werden. Dies gilt nicht für die Ferienmodule.

§ 5 Änderungen der Betreuungszeiten

- (1) Änderungen bei den Modulen sind während des Schuljahres nur ab dem darauffolgenden Monat zulässig. Die Änderung muss spätestens am 15. des Vormonats zum bei der Gemeinde Gemmrigheim eingehen.
- (2) Änderungen bei den Modulen zum neuen Schuljahr sind grundsätzlich bis zum 30.09. des neuen Schuljahres möglich.
- (3) Die Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 6

Abmeldungen, Ausschluss (Kündigung)

- (1) Abmeldungen können nur auf Ende eines Monats erfolgen. Diese sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beim Träger einzureichen.
- (2) Die Abmeldungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen.
- (3) Kinder, die in die 5. Klasse wechseln, werden zum neuen Schuljahr automatisch abgemeldet.
- (4) Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsangebot mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - a) wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - b) wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - c) wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde,
 - d) wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.

§ 7

Besuch der Betreuungsgruppen, Schließung

- (1) Die Schüler sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen.
- (2) Kann ein Schüler die kommunale Betreuung nicht besuchen, so ist diese am selben Tag zu benachrichtigen. Eine Entschuldigung über die Schule ist nicht möglich.
- (3) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Schüler/innen zu Hause zu behalten. Die Erkrankung eines Schülers oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Kopfläuse, übertragbare Darmkrankheiten, Gelbsucht, sowie übertragbare Augen- und Hautkrankheiten o.ä., muss der Gruppenleitung sofort angezeigt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.
- (4) Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in bestimmten Fällen ausgeschlossen und erst mit Zustimmung des behandelnden Arztes wieder möglich.
- (5) Bei besonders schweren Ansteckungskrankheiten ist eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzuzeigen.
- (6) Muss die Betreuungsgruppe aus einem besonderen Anlass (z.B. wegen Erkrankung, dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt, soweit möglich, eine rechtzeitige Unterrichtung an die Eltern.

- (7) Die Gemeinde ist bemüht, eine über 3 Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden.
- (8) Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten.

§ 8 Mittagessen

- (1) Für alle Schüler der Grundschule Gemmrigheim wird montags bis donnerstags an Schultagen ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses kann von allen Schülern, die bei der kommunalen Betreuung an der Schule angemeldet sind, in Anspruch genommen werden.
- (2) In den Schulferien bzw. beweglichen Ferientagen sowie an Feiertagen ist die Mensa geschlossen.
- (3) Die Essensbestellung erfolgt über ein Online-Bestellsystem. Um eine Bestellung tätigen zu können, haben die Eltern für ihr Kind ein Konto anzulegen. Danach zahlen sie ein entsprechendes Guthaben auf das dort angegebene Konto ein und können, sobald das Guthaben im System vermerkt ist, Menüs bestellen.

§ 9 Ferienregelung

- (1) Die Gemeinde bietet an der Grundschule Gemmrigheim allen Schülern der Grundschule Gemmrigheim eine umfassende Betreuung in den Schulferien und beweglichen Ferientage der Grundschule Gemmrigheim an.
- (2) Davon ausgenommen sind lediglich Feiertage sowie die Betreuungsferien im Sommer und Winter der Gemeinde Gemmrigheim. Grundlage dafür ist der Ferien- und Schließzeitenplan für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim und die kommunale Betreuung an der Grundschule, der regelmäßig von der Gemeindeverwaltung veröffentlicht wird.
- (3) Die kommunale Ferienbetreuung steht in und im Anschluss an die Sommerferien nach Ablauf des Kindergartenjahres auch Kindern zur Verfügung, die in die Grundschule kommen bzw. vor dem Übergang zur weiterführenden Schule.
- (4) Die Betreuung erfolgt außer an Feiertagen:
beim Model F1 von Montag bis Freitag von 7 bis 13:50 Uhr
beim Model F2 von Montag bis Freitag von 13:50 bis 16:30 Uhr.
- (5) Die Gemeinde kann für diese beiden Module jeweils eine Mindestteilnehmeranzahl vorgeben.
- (6) Die Ferienmodule werden jeweils nur für ein Schulhalbjahr gebucht. Die Anmeldung für die Ferienmodule muss für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens 30.

September, für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 15. Dezember des laufenden Schuljahres erfolgen.

- (7) Bei Buchung der Ferienbetreuung wird ein separater Aufnahmevertrag abgeschlossen. Dies entfällt bei Schülern, die bereits in der kommunalen Betreuung aufgenommen sind.

§ 10 Aufsicht, Haftung

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt dabei erst mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens mit dem Ende des gebuchten Moduls.
- (3) Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten.
- (4) Für die Schüler, die an der kommunalen Betreuung an der Grundschule teilnehmen, besteht an Schultagen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. An Schulfertientagen wird dies, während der Betreuungszeit, durch eine Zusatzversicherung abgedeckt.
- (5) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen dem Träger unverzüglich gemeldet werden.
- (6) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (7) Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (8) Es gelten die so genannten „Wohlfühlregeln“, die in der Einrichtung ausgehängt sind. Die Schüler verpflichten sich, diese einzuhalten. Die Sorgeberechtigten haben auf ihre Einhaltung hin- und mitzuwirken.

§ 11 Kosten und Einnahmen

- (1) Die Gemeinde trägt die Ausgaben der personellen und sächlichen Mittel.
- (2) Die Ausgaben werden teilweise durch Elternbeiträge gedeckt. Reichen diese Einnahmen nicht aus, so wird der Abmangel aus dem Gemeindehaushalt gedeckt.

§ 12 Elternbeiträge

Für den Besuch der kommunalen Betreuung ist ein Betreuungsentgelt, die so genannten Elternbeiträge, zu zahlen.

Das Betreuungsentgelt wird monatlich erhoben. Für die Module fällt immer das jeweilige Monatsentgelt an, für welches das Kind angemeldet wurde, egal welcher Zeitraum tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Für die Module der Ferienbetreuung fällt immer das jeweilige Tagesentgelt an, für welches das Kind angemeldet wurde, egal welcher Zeitraum tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Es erfolgt keine Anrechnung der Betreuungsmodule auf evtl. gebuchte Ferienmodule.

Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats.

Das Entgelt wird jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Zahlungspflichtiger ist der Erziehungsberechtigte. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der kommunalen Betreuung darstellt, ist er auch bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

Bedingung für die Teilnahme an der kommunalen Betreuung ist die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren.

Eine Änderung der Elternbeiträge bleibt vorbehalten und obliegt dem Gemeinderat.

Die Elternbeiträge belaufen sich je nach Modul auf folgende Beträge:

Modul	Zeit	Elternbeitrag/Monat
Modul V	7 Uhr bis Unterrichtsbeginn	121,50 € ^{*1}
Modul M	12:20 bis 13:50 Uhr	36,50 € ^{*2}
Modul N1	13:50 bis 15:20 Uhr	42,50 €
Modul N2	15:20 bis 16:30 Uhr	34,00 €

^{*1}: Für Schüler, die nicht zum Ganzttag angemeldet sind, obwohl für ihre Klassenstufe bereits eine Ganzttagsschule eingerichtet wurde, belaufen sich die Elternbeiträge für dieses Modul auf 133,50 €.

^{*2}: Für Schüler, die nicht zum Ganzttag angemeldet sind, obwohl für ihre Klassenstufe bereits eine Ganzttagsschule eingerichtet wurde, belaufen sich die Elternbeiträge für dieses Modul auf 85,00 €.

Modul	Zeit	Elternbeitrag/Tag
Ferienmodul F1	7 bis 13:50 Uhr	17,00 €
Ferienmodul F2	13:50 bis 16:30 Uhr	7,00 €

§ 13 Benutzungsordnung

Den Erziehungsberechtigten wird bei der Anmeldung diese Benutzungsordnung ausgehändigt. Sie ist weiter auf der Internetseite der Gemeinde www.gemrigheim.de einsehbar.

Durch Unterschrift auf dem Aufnahmevertrages bzw. auf dem Anmeldebogen erklären die Sorgeberechtigten, dass Ihnen diese Benutzungsordnung vor Vertragsschluss bekannt war und sie diese und ihre Inhalte verbindlich anerkennen.

§14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Gemrigheim, 24.03.2025

Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anmeldung/Änderung Kommunale Betreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge	<input type="checkbox"/> k.A.
		<input type="checkbox"/> Mädchen	
Straße, Hausnummer		Klasse	
Beginn der Betreuung / Änderung			
Art der Anmeldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	

2. Eltern

Mutter:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		
Vater:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		

3. Betreuungsumfang:

Ich/wir buche/n folgende Module:

Modul	Zeit	Wochentage (bitte ankreuzen)	Kosten/Monat
Modul V	7 Uhr bis Unterrichtsbeginn	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	
Modul M	12:20 bis 13:50 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	
Modul N1	13:50 bis 15:20 Uhr	<input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Fr	
Modul N2	15:20 bis 16:30 Uhr	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	
Gesamtbetrag/Monat:			

Die Benutzungsordnung für die Kommunale Betreuung an der Grundschule in Gemmrigheim liegt mir/uns vor, wird hiermit zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

<h1 style="margin: 0;">Anmeldung</h1> <h2 style="margin: 0;">zur Ferienbetreuung an der Grundschule Gemmrigheim</h2>	Posteingang (Datum/Handzeichen)
--	---

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> k.A. <input type="checkbox"/> Mädchen
Straße, Hausnummer		Klasse
Ferienbetreuung <input type="checkbox"/> Herbstferien <input type="checkbox"/> Osterferien <input type="checkbox"/> Sommerferien <input type="checkbox"/> Faschingsferien <input type="checkbox"/> Pfingstferien <input type="checkbox"/> bewegl. Ferientage		

2. Eltern

Mutter:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		
Vater:	Name, Vorname	sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anschrift wie Kind <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, sondern... Email:	Telefonnummer für Notfälle o.ä. privat: _____ am Arbeitsplatz: _____ Handy: _____		

3. Betreuungsumfang:

Ich/wir buche/n während der oben angekreuzten Ferien folgenden Betreuungsumfang:

Modul	Zeit	Kosten/Tag
Ferienmodul F1	7 bis 13:50 Uhr	
Ferienmodul F2	13:50 bis 16:30 Uhr	

Sollte der Betreuungsumfang in den verschiedenen Ferien variieren, nutzen Sie bitte mehrere Anmeldeformulare.

Die Benutzungsordnung für die Kommunale Betreuung an der Grundschule in Gemmrigheim liegt mir/uns vor, wird hiermit zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

Anschrift des Trägers Gemeinde Gemmrigheim Ottmarsheimer Str. 1 74376 Gemmrigheim	<h1>Abbuchungs- ermächtigung</h1> zur Abbuchung des Beitrags für die kommunale Betreuung im Ganzttag	Posteingang (Datum/Handzeichen)
--	--	---

Hiermit ermächtige ich

Name und Vorname des Kontoinhabers
Anschrift

die Gemeinde Gemmrigheim stets widerruflich, die von mit geschuldeten monatlich im Voraus zu entrichtenden Beiträgen für die kommunale Betreuung im Ganzttag zu Lasten meines Kontos:

Kontonummer	Bankleitzahl
bei (Name der Bank)	
ab (Datum)	

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	Name Schüler
-------	--------------------------------	--------------

Aufnahmevertrag Kommunale Betreuung Grundschule Gemmrigheim

Posteingang
(Datum/Handzeichen)

1. die Gemeinde Gemmrigheim (Träger) nimmt ab

Aufnahmedatum

das Kind

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Klasse

in die kommunale Betreuung in der Grundschule in Gemmrigheim auf.

Name/n und Vorname/n des/der Erziehungsberechtigten

2. gebuchter Betreuungsumfang:

	Zeit	Kosten/Monat
Modul V	7 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
Modul M	12:20 bis 13:50 Uhr	
Modul N1	13:50 bis 15:20 Uhr	
Modul N2	15:20 bis 16:30 Uhr	
Gesamtbetrag/Monat:		

Modul	Zeit	Ferien	Kosten/Tag:
Ferienmodul F1	7 bis 13:50 Uhr		
Ferienmodul F2	13:50 bis 16:30 Uhr		
Gesamtbetrag:			

Die Benutzungsordnung für die Kommunale Betreuung an der Grundschule in Gemmrigheim liegt mir/uns vor, wird hiermit zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
Datum	Unterschrift des Trägers	Stempel

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.

Dieser Vertrag ist mehrfach auszufertigen, so dass jede Partei (Sorgeberechtigte/r/Träger) eine Ausfertigung erhält.

<h1 style="margin: 0;">Abmeldung</h1> <h2 style="margin: 0;">Kommunale Betreuung</h2> <h2 style="margin: 0;">Grundschule Gemmrigheim</h2> <p style="margin-top: 20px;">zum _____</p>	Posteingang (Datum/Handzeichen)
--	---

1. Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/> k.A. <input type="checkbox"/> Mädchen
Straße, Hausnummer	Klasse	Telefon

2. Eltern/Sorgeberechtigte

Mutter/Sorgeberechtigte:	Name, Vorname
Vater/Sorgeberechtigte:	Name, Vorname

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind zum oben genannten Zeitpunkt von der kommunalen Betreuung an der Grundschule Gemmrigheim ab.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten*	Unterschrift des Sorgeberechtigten*
-------	-------------------------------------	-------------------------------------

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt, geschieden oder unverheiratet sind. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Die entsprechende Kenntnisnahme/Zustimmung wird durch Unterzeichnung bestätigt.